

Kleine Anfrage

Krankheitsabsenzen in der Liechtensteinischen Landesverwaltung

Frage von Landtagsabgeordneter Lino Nägele

Antwort von Regierungschefin Brigitte Haas

Frage vom 04. März 2026

Eine Zunahme an Krankheitsausfällen ist unter anderem ein Indikator, ob Arbeitsbelastung, Führung, Arbeitsorganisation und Gesundheitsschutz passen. Krankheitsausfälle zeigen auch, ob Unternehmen bei längeren Ausfällen weiterhin zuverlässig funktionieren können. Gerade weil der Staat Vorbild als Arbeitgeber sein soll, ist Transparenz wichtig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- * Wie viele Krankheitsabsenzen gab es in der liechtensteinischen Landesverwaltung im Kalenderjahr 2025 (Krankheitstage total, durchschnittliche Krankheitstage pro Mitarbeitende sowie Absenzenquote in Prozent)?
- * Ist seit 2015 eine Steigerung erkennbar (Kennzahlen gemäss Frage 1 jährlich für 2015 bis 2025)?
- * Wie viele Langzeitausfälle gab es 2025 mit Krankheitsdauer von mehr als 30 Tagen, mehr als 90 Tagen und mehr als 180 Tagen?
- * Wie stellt die Regierung sicher, dass Ämter bei längeren Ausfällen arbeitsfähig bleiben (Stellvertretungsregeln, Personalpool, temporäre Anstellungen, Priorisierung kritischer Leistungen) und welche Mehrkosten sind 2025 durch temporäre Überbrückungen entstanden?
- * Die Landesverwaltung hat als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion: Auch wenn das nicht direkt Teil der Krankheitsabsenzen ist, kann gelebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Belastung und damit indirekt Ausfälle beeinflussen. Wie wird die in Stellenausschreibungen betonte Vereinbarkeit tatsächlich umgesetzt und welche Kennzahlen kann die Regierung für 2025 dazu nennen?

Antwort vom 06. März 2026

zu Frage 1:

Die krankheitsbedingten Abwesenheiten betragen im Jahr 2025 insgesamt 13'456 Tage, wobei rund 59% der Krankheitstage auf Langzeitabsenzen zurückzuführen sind. Umgelegt auf die Mitarbeitendenzahl der Landesverwaltung entspricht dies einer Absenz von rund 10 Krankheitstagen pro Mitarbeitenden. Dies entspricht einer Absenzquote von ca. 4%.

zu Frage 2:

Das Personalcontrolling wurde erst in den letzten Jahren ausgebaut, weshalb valide Zahlen ab dem Jahr 2023 bereitgestellt werden können. Die krankheitsbedingten Abwesenheiten betragen im Jahr 2023 11'138 Tage, im Jahr 2024 12'896 und im Jahr 2025 13'456 Tage. Umgelegt auf die Mitarbeitendenzahl, welche ebenfalls jährlich angestiegen ist, entsprach dies einer Absenz pro Kopf von rund neun Tagen im Jahr 2023 und rund zehn Tagen im Jahr 2024 und 2025.

zu Frage 3:

Die Landesverwaltung erhebt Daten für Kurzzeitkrankheiten unter 30 Abwesenheitstagen und Langzeitkrankheiten über 30 Abwesenheitstagen. Die Anzahl an Mitarbeitenden mit Langzeitabwesenheiten betrug im Jahr 2023 67 Personen, im Jahr 2024 80 Personen und im Jahr 2025 93 Personen.

zu Frage 4:

Das Amt für Personal und Organisation begleitet die Herausforderungen durch krankheitsbedingte Ausfälle, insbesondere Langzeitausfälle, aktiv und unterstützt die Amtsstellen bei der Bewältigung der entsprechenden Herausforderungen. Dies unter anderem durch organisatorische Unterstützung sowie bei der Suche und Anstellung von temporären Aushilfen. Daneben werden die betroffenen Mitarbeitenden aktiv im Genesungsprozess sowie bei der Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit begleitet. Welche Massnahmen im jeweiligen Fall zielführend sind, hängt von den jeweiligen Umständen ab – etwa der Dauer des Ausfalls, der Planbarkeit, der Verfügbarkeit von Fachkräften als Aushilfen usw. Festzustellen ist, dass die krankheitsbedingten Abwesenheiten zu einer spürbaren Mehrbelastung des übrigen Personals der Amtsstelle führen, was sich auch in erhöhten Gleitzeit- und Feriensalden niederschlägt. Eine konkrete Bezifferung der entsprechenden Kosten ist nur schwer möglich, wobei die Kosten bisher innerhalb des Budgetrahmens abgefangen werden konnten.

zu Frage 5:

Die Landesverwaltung nimmt das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr ernst und ist stets bemüht, die entsprechenden spezifischen Umstände der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Hier ist insbesondere auf die sehr flexiblen Arbeitszeitregelungen hinzuweisen. Kennzahlen werden hierzu keine erhoben.